

Anlage zum Bildungs- und Betreuungsvertrag vom \_\_\_\_\_  
Vertragsdatum

Buchungszeiten und Elternbeitrag für \_\_\_\_\_  
Name des Kindes

**Voraussetzungen - Mindestbuchungszeiten**

Für Kinder auf Regelplätzen ist beim Besuch des Hortes grundsätzlich zu berücksichtigen:

- Die Mindestbuchungszeit beträgt 15,1-20 Stunden.

Buchungszeit  für das Schuljahr 2025-26 bzw.  ab dem \_\_\_\_\_

**Schulwöchentlich**

	von - bis	= Stunden	Anmerkungen
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			

**und für folgende Ferientage**

	Geöffnet von - bis	= Tage	Anzahl Buchungstage
Sommerferien 2024			
Herbstferien			
Weihnachten			
Fasching			
Osterferien			
Pfingstferien			
Sommerferien 2025			
3 Wochen geschlossen			
<b>Öffnungstage insgesamt</b>			

Der Gesetzgeber verlangt, dass höhere Ferienbuchungszeiten mit entsprechend höherem Elternbeitrag berechnet werden. Dieser wird pauschal monatlich – gestaffelt nach Anzahl gebuchter Tage – hinzugerechnet. Können Sie sich noch nicht für die einzelnen Ferien festlegen, dann entscheiden Sie bitte, ob sie in diesem Schuljahr  bis zu 29 Tage oder  über 29 Tage Ferienbetreuung benötigen.

**Daraus ergibt sich folgender Elternbeitrag (inkl. 5,00 Spiel und Bastelgeld)**

Buchungszeit pro Schulwoche	monatliche Grundgebühr	plus Ferienpauschale bis zu 29 Tagen	plus Ferienpauschale 30 - 44 Tage	Gesamtsumme
15,1 – 20 Std.	<input type="checkbox"/> 134,00	<input type="checkbox"/> 7,00	<input type="checkbox"/> 13,00	
20,1 – 25 Std.	<input type="checkbox"/> 145,00	<input type="checkbox"/> 8,00	<input type="checkbox"/> 14,00	
25,1 – 30 Std.	<input type="checkbox"/> 157,00	<input type="checkbox"/> 9,00	<input type="checkbox"/> 15,00	

Je nach Einkommensverhältnissen kann ein Zuschuss zum Elternbeitrag und zum Essensgeld beim Jugendamt bzw. Jobcenter beantragt werden.

Gemäß Buchungszeiten errechnet sich einschließlich der Spielgeld- und Ferienpauschale ein Elternbeitrag in Höhe von \_\_\_\_\_ €.

Gemäß nachfolgender Abbuchungsermächtigung wird dieser Betrag im Nachhinein (d.h. zu Beginn des nächsten Monats) von Ihrem Konto abgebucht.

\_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift Leitung

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift der Sorgeberechtigten

## ABBUCHUNGSERMÄCHTIGUNG

Anlage zum Bildungs- und Betreuungsvertrag für: \_\_\_\_\_  
Name des Kindes

SEPA-Lastschriftmandat / Mandatsreferenz: \_\_\_\_\_  
= Kunden-Nr. - wird von Kinderhilfe vergeben

Zahlungsempfänger:	Zahlungspflichtiger/Kontoinhaber:
Kinderhilfe Oberland – gemeinnützige GmbH	_____ Vorname und Name
Von-Kahl-Str. 4 86971 Peiting-Herzogsägmühle	_____ Straße und Hausnummer
Gläubiger-ID: DE 43 ZZZ 00000043621	_____ Postleitzahl und Ort

Ich ermächtige Sie, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Kinderhilfe Oberland auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

IBAN: DE \_\_\_\_\_

*HINWEIS: IBAN und BIC sind auf den Kontoauszügen und auf der Rückseite Ihrer BankCard zu finden.*

Die Beträge sind im Nachhinein fällig – und zwar am 4. des auf den Betreuungsmonat folgenden Monats. Fällt der 4. auf ein Wochenende bzw. einen Feiertag verschiebt sich die Fälligkeit der Beträge auf den nächsten Werktag.

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

**„Bei Änderung der Bankverbindung bitte umgehend der Einrichtungsleitung Bescheid geben.“**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/en